

EINLADUNG

zur ordentlichen Budget-GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom

**Dienstag, 04. Dezember 2012, 20.00 Uhr im Gemeindesaal
im Schulhaus Salzmatt, Fulenbach**

Traktanden

1. Teilrevision «Umweltschutz-Reglement» - Neuregelung Grünabfuhr per 01.01.2013
2. Teilrevision «Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren»
3. Voranschlag 2013
 - 3.1 Einleitung / Allgemeine Informationen
 - 3.2 Investitionsbudget 2013
 - 3.2.1 Bewilligung neuer Kredite
 - a) Sanierung/Erweiterung Werkleitungen Höllstrasse (Murgenthalerstrasse bis Giessi); Projekt- und Kreditgenehmigung
 - b) Sanierungsmassnahmen Generelle Entwässerungsplanung (GEP); Rahmenkredit
 - 3.2.2 Genehmigung Investitionsrechnung
 - 3.3 Gebühren & Steuern
 - a) Feuerwehersatzabgabe
 - b) Frischwasserpreis und Grundgebühren Wasser
 - c) Abwasser-/Klärggebühr und Grundgebühren Abwasser
 - d) Kehricht- und Grüngutmarken sowie Grundgebühren Kehricht
 - e) Gemeindesteuern natürliche und juristische Personen
 - f) Hundesteuer
 - g) Pachtzins
 - 3.4 Entschädigungen für nebenamtliche Angestellte, Behörden-Mitglieder und Funktionäre
 - 3.5 Teuerungsausgleich Gemeindepersonal
 - 3.6 Laufende Rechnung
 - 3.6.1 Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
 - a) Musikschule Wolfwil-Fulenbach
 - b) Sozialregion Untergäu (SRU)
 - c) Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach
 - d) Forstbetriebsgemeinschaft Boningen-Fulenbach-Gunzgen
 - 3.6.2 Voranschlag Spezialfinanzierung Wasserversorgung 2013
 - 3.6.3 Voranschlag Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung 2013
 - 3.6.4 Voranschlag Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung 2013
 - 3.6.5 Voranschlag Ordentliche Rechnung 2013
 - 3.7 Schlussabstimmung zum Voranschlag 2013

4. Teilrevision „Gemeindeordnung (GO)“ infolge Fusion mit Bürgergemeinde
 5. Teilrevision „Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)“ infolge Fusion mit Bürgergemeinde
 6. Neues Einbürgerungsreglement für die Gemeinde Fülenbach infolge Fusion mit der Bürgergemeinde
 7. Teilrevision „Elektra-Reglement“ – Neuregelung Hausinstallationskontrolle (HIK)
 8. Teilrevision öffentlich-rechtlicher Vertrag Sozialregion Untergäu (SRU)
 9. Verschiedenes
-

Ab Freitag, 23. November 2012 können die folgenden Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden:

- Das Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2012
- Entwurf „Umweltschutz-Reglement“
- Entwurf „Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren“
- Voranschlag 2013
- Unterlagen zum Investitionsprojekt „Sanierung/Erweiterung Werkleitungen Höllstrasse (Murgenthalerstrasse bis Giessi)“
- Unterlagen zum Investitionsprojekt „Sanierungsmassnahmen Generelle Entwässerungsplanung (GEP)“
- Entwurf „Gemeindeordnung (GO)“ – synoptische Darstellung (alt/neu)
- Entwurf „Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)“ – synoptische Darstellung (alt/neu)
- Entwurf „Einbürgerungsreglement“
- Entwurf „Elektrareglement“ – synoptische Darstellung (alt/neu)
- Entwurf öffentlich-rechtlicher Vertrag Sozialregion Untergäu (SRU)

Geschätzte Stimmbürgerin,
Geschätzter Stimmbürger,

wir laden Sie zur Teilnahme an dieser ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung herzlich ein und freuen uns auf eine möglichst zahlreiche Teilnahme.

4629 Fülenbach, 15. November 2012

**NAMENS DES GEMEINDERATES FULENBACH SO
und der jeweiligen Kommissionen**

Der Gde.-Präsident:



Hugo Kissling

Die Bereichsleiterin Administration/Bauwesen:



Stefanie Burkhard

ERLÄUTERUNGEN

Botschaft

zu den einzelnen Geschäften der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2012

1. Teilrevision „Umweltschutz-Reglement“ – Neuregelung Grünabfuhr per 01.01.2013

(Verfasser: Jörg Nützi - Verwaltungsleiter)

Am 05. September 2012 hat der Gemeinderat einem Antrag der Entsorgungs-, Natur- und Umweltkommission (ENUKo), der die Einführung einer Haus zu Haus-Sammlung für Grünabfälle auf den 01.01.2013 vorsieht, mehrheitlich zugestimmt.

Damit nebst der Absicht auch die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden konnten, galt es in der Folge das aus dem Jahre 2004 stammende Umweltschutz-Reglement zu revidieren. Da es sich nicht um eine grundsätzliche Revision des Reglements handelt, sondern lediglich punktuelle Anpassungen/Ergänzungen vorgenommen wurden, ist eine Teilrevision völlig ausreichend.

Nebst verschiedenen redaktionellen Anpassungen – die mehrheitlich von untergeordneter Wichtigkeit sind – wurden in §5 Abs. 3 Bst. g) die reglementarischen Bestimmungen zur Grüngutentsorgung formuliert.

Weitere Detailinformationen entnehmen Sie bitte dem Flugblatt, welches in der Woche 46 an sämtliche Fulubacher Haushaltungen verteilt wurde.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Händen der Gemeindeversammlung:

1. Der Teilrevision des Umweltschutz-Reglements ist zuzustimmen.
2. Der Vollzug erfolgt durch den Gemeinderat.

2. Teilrevision „Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren“

(Verfasser: Jörg Nützi - Verwaltungsleiter)

Auch das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren, welches mehrheitlich Bestimmungen zu den Gebührenansätzen enthält, gilt es zu revidieren. Nebst einigen redaktionellen Anpassungen soll der §17 Kehrichtgebühren „Grüngut“ neu eingefügt werden. Dieser lautet wie folgt:

§ 17 Kehrichtgebühren „Grüngut“

Jede Haushaltung bzw. jeder Industrie- und Gewerbebetrieb kann bei der Gemeinde einen zusätzlichen Container (grün) für die Entsorgung von Grüngut beziehen.

Die Transport- und Entsorgungskosten werden über den Verkauf einer Jahresvignette, die zum mehrmaligen Entleeren des Containers berechtigt, abgedeckt.

Die Preise dieser Jahresvignette werden jeweils an der Budget-Gemeindeversammlung festgelegt.

		gegenwärtig
Jahresvignette	Fr. 100.-- bis 150.--	(Fr. 120.--)

17.1 Bei Zuzügern und Neukunden wird der Verkaufspreis der Jahresvignette pro Rata temporis berechnet.

17.2 Rückerstattungen infolge Wegzugs aus der Gemeinde oder nicht mehr Inanspruchnahme der öffentlichen Grüngutentsorgung werden nicht entrichtet. Die wegziehende Person ist jedoch berechtigt, die Jahresvignette und den Container zum weiteren Gebrauch an den neuen Mieter oder Hauseigentümer weiterzugeben.

Über die Kostenteilung haben sich die Parteien untereinander zu einigen.

Nicht mehr benötigte Container (z. B. infolge Wegzug) sind der Gemeinde zurück zu geben.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Händen der Gemeindeversammlung:

1. Der Teilrevision des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren ist zuzustimmen.
2. Der Vollzug erfolgt durch den Gemeinderat.

3. Voranschlag 2013

(Verfasser: Jörg Nützi - Verwaltungsleiter)

3.1 Einleitung / Allgemeine Informationen

Der Budgetprozess – jedes Jahr eine besondere Herausforderung!

In diesem Jahr galt es mit dem erhöhten Zeitdruck infolge Ferienabwesenheiten, und der unmittelbar bevorstehenden Fusion zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde Fulenbach fertig zu werden. Beide Herausforderungen konnten gemeistert werden, sodass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern schlussendlich ein beinahe ausgeglichener Voranschlag 2013 präsentiert werden kann.

Einmal mehr sind die Bereiche „Bildung“ und „Soziales“ für die grössten Kostensteigerungen verantwortlich. Während in der Schule die Einführung des Früh-Fremdsprachenunterrichts und die Entlastungslektionen für Klassenlehrkräfte zu entsprechenden Mehrkosten führen, sind es im Sozialbereich die nach wie vor schwierige Arbeits- und Wirtschaftslage mit steigenden Sozialhilfesaufwendungen.

Ertragsseitig dürfen wir anhand von Erfahrungswerten aus den letzten Jahren von moderat ansteigenden Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen ausgehen. Im Jahr 2013 gilt es erstmals ohne finanzielle Unterstützung durch den interkommunalen Finanzausgleich auszukommen.

3.2 Investitionsbudget 2013

Der vom Gemeinderat vorgegebene Investitionsplanwert von ½ Mio. Franken (Netto) konnte durch eine um- und weitsichtige Verteilung der anstehenden Investitionsprojekte eingehalten werden. Die Nettoinvestitionen von 244'700 Franken können zu 92% aus den im Rechnungsjahr 2013 erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Den Fehlbetrag gilt es durch vorhandene Reserven abzudecken.

Nebst den bereits anlässlich früherer Gemeindeversammlungen behandelten und bewilligten Krediten, stehen auch zwei neue Projekte zur Beschlussfassung an.

3.2.1 Bewilligung neuer Kredite

a) Sanierung/Erweiterung Werkleitungen Höllstrasse (Murgenthalerstrasse bis Giessi); Projekt- und Kreditgenehmigung

(Verfasser: Thomas Blum - Ressortchef Versorgung)

Ausgangslage

Die bestehende Wasserleitung im Bereich Stadtacker bildet zusammen mit der Wasserleitung Höllstrasse einen Ringschluss. Dieser Ringschluss ist stark bruchanfällig und musste in den letzten Jahren wiederholt instand gestellt werden.

Dazu kommt, dass der schadhafte Leitungsabschnitt durch bewaldetes Gebiet führt und einen bestehenden Fischweiher unterquert. Einer Anfrage bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) im Februar 2010 betreffend Aufhebung des Leitungsabschnittes Stadtacker-Höllstrasse wurde unter der Voraussetzung zugestimmt, dass gleichzeitig im westlichen Strassenabschnitt der Höllstrasse ein neuer Hydrant angeordnet wird.

Gleichzeitig müssen durch die Leitungsaufhebung, welche in der Zwischenzeit bereits erfolgt ist, die bestehenden Liegenschaften Höllstrasse 3/5 neu erschlossen werden.

Die SGV empfiehlt zudem, die südlich der Liegenschaften im Hangbereich verlaufenden Wasserleitungen zu ersetzen und in die Höllstrasse zu verlegen. Mit der neuen Linienführung sind auch die Liegenschaften im Strassenbereich neu anzuschliessen.

Mit dieser Ausgangslage hat ebenfalls die Elektra Fulenbach die Zustands- und Erschliessungssituation überprüft. Dabei musste festgestellt werden, dass die ebenfalls im Hang verlaufende Versorgungsleitung rund

50-jährig ist und bezüglich Versorgungssicherheit ein Risiko darstellt. Mit der nun anvisierten Neuerschliessung des Hölstrassen-Gebietes soll ebenfalls die elektrische Versorgung neu erstellt und nach den neusten Erschliessungsstandards (sämtliche Liegenschaften werden separat via Verteilkabine erschlossen) ausgeführt werden.

Die Zustandsanalyse im Abwasserbereich hat aufgezeigt, dass die in diesem Streckenabschnitt verlaufende Abwasserleitung nicht erneuert, sondern lediglich saniert werden muss. Die Zustandsprotokolle zeigen, dass verschiedenste Muffen undicht sind, und im Rahmen der GEP-Sanierungsmassnahmen in den nächsten Jahren saniert werden müssen.

Technisches

Es ist vorgesehen, die bestehende alte Wasserleitung (Guss 120 mm) im Hangbereich ersatzlos aufzuheben und durch eine neue Hauptleitung (PE 160/130.8 mm) auf einer Länge von 210 m in Kunststoff zu ersetzen.

Gleichzeitig werden sämtliche Nebenleitungen mit einer neuen Leitung PE 75/61.4 mm auf einer Länge von 110 m ersetzt. Gemäss Auflagen der SGV ist das gesamte Gebiet mit drei neuen Hydranten zu versehen. Da die neue Versorgungsleitung neu in der Hölstrasse verläuft, sind sämtliche Hausanschlüsse neu zu erstellen.

Der bestehende Strassenkörper (Tragschicht) sowie die Randabschlüsse werden in ihren Grundstrukturen belassen. Dennoch werden im Rahmen der Bauarbeiten verschiedenste Anpassungsarbeiten (Strassenquerungen, Anpassungsarbeiten etc.) vorgenommen werden. Es ist vorgesehen, die gesamte Hölstrasse mit einem neuen Deckbelag zu versehen, damit auch dieses Strassenabschnittstück im Rahmen dieser Werkleitungsarbeiten erneuert werden kann.

Finanzielles

Gemäss einer ersten Kostenberechnung ergeben sich für die Gemeinde Fuluibach folgende Kosten in den einzelnen Erschliessungswerken:

Kostenzusammenstellung

1. Wasserversorgung (Grab- und Leitungsarbeiten)	Fr.	283'000.00
2. Strassenbelagsanpassungsarbeiten	Fr.	50'000.00
3. Baunebenkosten (Projektierung, Bauleitung, Pläne etc.)	Fr.	30'000.00
Zwischentotal	Fr.	363'000.00
+ 8 % MwSt	Fr.	29'040.00
Total	Fr.	392'040.00

Beiträge Dritter / Subventionen

An die Erschliessungskosten im Wasserbereich wird die Gebäudeversicherung einen Subventionsbeitrag von rund 20 %, ausmachend ca. 60'000.00, leisten. Alle übrigen Kosten gehen zu Lasten der Wasserversorgung bzw. zu Lasten des allgemeinen Gemeindehaushaltes.

Von Seiten der Hauseigentümer sind keine Beiträge zu erwarten, da einerseits die Gemeinde Auslöser dieses Projektes ist und andererseits für zu ersetzende Gemeinde-Wasserleitungen keine Perimeterbeiträge eingefordert werden können.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es sich hierbei um eine gewichtige Ausgabe für die Wasserversorgung handelt. Dennoch ist er überzeugt, dass mit dieser nachhaltigen Investition ein weiteres wichtiges Versorgungsgebiet (ca. 20 Liegenschaften) neu versorgt werden kann.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung:

1. Dem Projekt „Sanierung/Erweiterung Werkleitungen Hölstrasse“ ist zuzustimmen.
2. Die hierfür erforderlichen Kredite von Fr. 313'000.00 exkl. MwSt (Wasserversorgung) und Fr. 54'000.00 (Strassenbereich) werden zu Lasten der Investitionsrechnung 2013 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird angehalten, die Investitionen aus den eigenen Mitteln zu finanzieren oder wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Vollzug durch den Gemeinderat bzw. die Anlagen-/Landschafts- und Versorgungskommission.

b) Sanierungsmassnahmen Generelle Entwässerungsplanung (GEP); Rahmenkredit

(Verfasser: Thomas Blum - Ressortchef Versorgung)

Ausgangslage

Die Gemeinde Fuluibach besitzt seit rund sieben Jahren ein rechtsgültiges GEP, welches einerseits die neuen Erschliessungsbedürfnisse und andererseits den Zustandswert der bestehenden Anlagen aufzeigt. Gleichzeitig und seit diesem Zeitpunkt veranlasst die Gemeinde jährliche Leitungsspülungen, welche den Zustandswert der Kanalisationsleitungen verbessern. Im Zusammenhang mit diesen Spülaufträgen sowie den in den vergangenen Jahren immer wieder auftretenden Rückstauereignissen hat die ALV-Kommission begonnen, neue Kanalfernsehaufnahmen (aktuelle Zustandsanalyse) durchzuführen. Anhand dieser Kanalfernsehaufnahmen kann festgestellt werden, wo das Leitungsnetz Schäden (Leitungseinbrüche, Verwachsungen etc.) aufweist oder Fremdwassereintritte erfolgen.

Wir beabsichtigen nun, die entdeckten Schadenereignisse in verschiedensten Leitungsabschnitten zu sanieren. Der technologische Fortschritt ist heute soweit entwickelt, dass die Kanalisationsleitungen in den meisten Fällen, sofern die hydraulischen Verhältnisse gemäss GEP stimmen, nicht mehr freigelegt, sondern via Inlining oder Robotersanierung geflickt werden können. Dieses Verfahren ist entgegen den früheren Sanierungsmethoden viel kostengünstiger, da der Strassenkörper nicht aufgebrochen werden muss.

Technisches

Es sind folgende Leitungsabschnitte in folgenden Zeitabschnitten zu sanieren:

Leitungsabschnitt	Sanierungsart	Betrag	Sanierungsjahr
Schmiedengasse (Z59 – Z61)	Wurzeleinwuchs entfernen, Muffensanierung	Fr. 25'000.00	2013
Lindenrain (Z64 – Z65b)	Wassereintritt ganze Länge (87 m) Sanierung mit Inlining	Fr. 43'000.00	2013
Lindenrain (Z65c – Z66)	Inkrustation an Muffen (Querschnittsverminderung bis 6 %; Muffensanierung)	Fr. 20'000.00	2013
Stampfi (Z110 – Z112)	Muffensanierungen	Fr. 25'000.00	2013
Höllstrasse (Z240 – Z242)	Muffensanierungen	Fr. 10'000.00	2014
Fahrrain (Z98-Z99)	Reprofilierung	Fr. 10'000.00	2014
Fahrrain (Z90-Z91)	Rissanierungen	Fr. 5'000.00	2014
Höllstrasse (Z223 – Z224)	Sanierung Einlauf und Ablagerungen entfernen	Fr. 5'000.00	2015
Höllstrasse (Z237 – Z240)	Sanierung mit Inlining	Fr. 55'000.00	2015
Zwischentotal		Fr. 198'000.00	
Planung/Bauleitung		Fr. 20'000.00	
Mwst 8%		Fr. 17'440.00	
Total		Fr. 235'440.00	

Investitions-/Finanzplan

Aufgrund der Sanierungsbedürfnisse ergeben sich somit folgende Investitionsbeiträge für die nachfolgenden Jahre:

- Jahr 2013 Fr. 130'000.00
- Jahr 2014 Fr. 35'000.00
- Jahr 2015 Fr. 70'000.00

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Händen der Gemeindeversammlung:

1. Dem Projekt „Sanierungsmassnahmen Generelle Entwässerungsplanung“ ist zuzustimmen.
2. Der hierfür erforderliche Rahmen-Nettokredit von Fr. 220'00.00 (exkl. MwSt) wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2013 - 2015 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird angehalten, die Investitionen aus den eigenen Mitteln zu finanzieren oder wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Vollzug durch den Gemeinderat bzw. die Anlagen-/Landschafts- und Versorgungskommission.

3.2.2 Genehmigung Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat das Investitionsbudget für das Jahr 2013 mit Ausgaben von 597'700 Franken und Einnahmen von 353'000 Franken einstimmig genehmigt. Er beantragt den an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dies ebenfalls zu tun.

3.3 Gebühren & Steuern

a) Feuerwehersatzabgabe

Der Gemeinderat möchte die **Ersatzabgabe** für nicht persönlich Feuerwehrdienst leistende Personen unverändert bei **20% der einfachen Staatssteuer** – im **Minimum Fr. 20.--** und im **Maximum Fr. 400.--** belassen.

b) Frischwasserpreis und Grundgebühren Wasser

Der **Frischwasserpreis** soll unverändert bei **Fr. 1.70 je m³** (zuzügl. 2,5% MWSt) belassen werden. Das Gleiche gilt für die Grundgebühren, welche wie folgt unterteilt sind:

• Einfamilienhäuser	Fr. 60.-- (zuzügl. 2,5% MWSt)
• Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	Fr. 60.-- (zuzügl. 2,5% MWSt)
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr. 150.-- (zuzügl. 2,5% MWSt)
• Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr. 60.-- (zuzügl. 2,5% MWSt)

c) Abwasser-/Klärggebühr und Grundgebühren Abwasser

Die **Klär-/Abwassergebühr** soll mit **Fr. 1.70 je m³** (zuzügl. 8% MWSt) ebenfalls unverändert belassen werden. Das Gleiche gilt für die Grundgebühren, welche wie folgt unterteilt sind:

• Einfamilienhäuser	Fr. 80.-- (zuzügl. 8% MWSt)
• Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung	Fr. 180.-- (zuzügl. 8% MWSt)
• Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	Fr. 80.-- (zuzügl. 8% MWSt)
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr. 200.-- (zuzügl. 8% MWSt)
• Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr. 80.-- (zuzügl. 8% MWSt)

d) Kehricht- und Grüngutmarken sowie Grundgebühren Kehricht

Sowohl die Verkaufspreise für Kehricht- und Sperrgutmarken wie auch die Grundgebühren sollen unverändert belassen werden. Aufgrund der geplanten Einführung einer Haus zu Haus-Sammlung von Grünabfällen gilt es neu eine Jahresvignette einzuführen. Diese kann gegen Barzahlung ausschliesslich auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gebührenmarken für „Haushaltabfälle“

• Kehricht- und Sperrgutmarken (240L)	Fr. 13.-- (inkl. 8% MWSt)
• Kehrichtmarken (800L)	Fr. 43.-- (inkl. 8% MWSt)

Gebührenmarke für „Grünabfälle“

- Jahresvignette Fr. 120.-- (inkl. 8% MWSt)

Kehrichtgrundgebühren

- Einpersonen-Haushaltungen und leer stehende Wohnungen Fr. 60.-- (inkl. 8% MWSt)
- Mehrpersonen-Haushaltungen Fr. 84.-- (inkl. 8% MWSt)
- Gewerbe und Industrie Fr. 84.-- (inkl. 8% MWSt)

e) Gemeindesteuern natürliche und juristische Personen

Der **Gemeindesteuersatz** für **natürliche Personen** soll mit **110% der einfachen Staatssteuer** unverändert belassen werden. Das Gleiche gilt für den **Gemeindesteuersatz** für **juristische Personen (AG's, GmbH's usw.)** welcher ebenfalls **110% der einfachen Staatssteuer** und den **Gemeindesteuersatz** für **Holding- und Domizilgesellschaften** welcher **100% der einfachen Staatssteuer** beträgt.

f) Hundesteuer

Der Gemeinderat macht beliebt, die **Gebühr** für das Halten eines Vierbeiners (Hund) im Jahr 2013 bei **90 Franken** zu belassen. Darin enthalten ist die obligatorische Kontrollmarke, welche zur Identifikation des Hundes durch die Polizei oder Gemeindebehörde dient.

g) Pachtzins

Der **Pachtzins** für das Jahr 2013 soll ebenfalls unverändert bei **5 Franken pro Are** belassen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die oben aufgeführten Gebühren- und Steueransätze für das Jahr 2013 wie vorliegend zu genehmigen.

3.4 Entschädigungen für nebenamtliche Angestellte, Behörden-Mitglieder und Funktionäre

Das Entschädigungsregulativ musste aufgrund einiger neuer Funktionen – resultierend aus der Fusion zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde Fuluibach – geringfügig angepasst bzw. erweitert werden.

Die Reinigungsentschädigung für den neuen Unterstand bei der Bushaltestelle Oberdorf (Richtung Wolfwil) wurde ebenfalls ins Regulativ aufgenommen.

Eine Gesamtrevision des Entschädigungsregulativs ist für Herbst 2013 – zu Beginn der neuen Amtsperiode 2013/17 – geplant.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das teilrevidierte Entschädigungsregulativ wie vorliegend zu genehmigen.

3.5 Teuerungsausgleich Gemeindepersonal

Nachdem die Teuerung gemäss „Landesindex der Konsumentenpreise“ innert Jahresfrist um 0,4 Punkte gesunken ist, und der Solothurner Regierungsrat mit den Personalverbänden übereinkam, dem Staatspersonal für das Jahr 2013 keinen Teuerungsausgleich auszurichten, soll auch beim Gemeindepersonal auf eine teuerungsbedingte Gehaltsanpassung verzichtet werden.

Der Indexstand bleibt demnach unverändert bei 117,7320%.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung den besoldungsrelevanten Index für das Gemeindepersonal unverändert bei 117,7320% zu belassen.

3.6 Laufende Rechnung

3.6.1 Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

a) Musikschule Wolfwil-Fulenbach (Unser Kostenanteil Fr. 142'960.--)

Die Mehraufwendungen im Voranschlag 2013 resultieren zum Einen aus der gehaltsmässigen Neueinstufung des Musikschulleiters (+ Fr. 10'550.--), und zum Anderen aus dem Anstieg der Besoldungskosten für die Musiklehrkräfte (+ Fr. 30'000.--), welche sich in der Folge auch auf die Lohnnebenkosten (+ Fr. 9'150.--) auswirken. Im Jahr 2013 darf die Musikschule Wolfwil-Fulenbach zudem auf ihr 25-jähriges Bestehen zurückblicken, wofür entsprechende Feierlichkeiten/Aktivitäten im Umfang von 4'000 Franken budgetiert sind.

b) Sozialregion Untergäu (SRU) (Unser Kostenanteil Fr. 1'418'764.--)

Wie eingangs bereits erwähnt, sieht sich die Sozialregion Untergäu (SRU) aufgrund der Budgetempfehlungen des kantonalen Amtes für soziale Sicherheit mit teils massiven Kostensteigerungen konfrontiert. Insbesondere die Tatsache, dass seit der letzten Revision des Finanzausgleichsgesetzes die gesamten Sozialhilfeaufwendungen mittels Lastenausgleich auf die Gemeinden aufgeteilt werden, lässt uns dieser unerfreulichen Kostenentwicklung ohnmächtig gegenüberstehen.

Weitere Kostenschübe von rund 260'000 Franken sind in den Bereichen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und stationäre Pflege in den Altersheimen zu verzeichnen.

Unter den Vertragsgemeinden herrscht nach wie vor Uneinigkeit bzgl. dem Verteilschlüssel der Betriebskosten. Während die Einen den fallbezogenen Verteiler bevorzugen, steht für die Anderen der Solidaritätsgedanke im Vordergrund. Es bleibt zu hoffen, dass diesen Diskussionen mit der Genehmigung der Vertragsanpassung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein für alle mal ein Ende gesetzt wird.

c) Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach (Unser Kostenanteil Fr. 41'100.--)

Die Betriebskommission der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach rechnet für das Jahr 2013 mit einem Gesamtaufwand von 95'900 Franken. Die Gemeinde Fulenbach hat sich, entsprechend dem gültigen Kostenverteiler mit 3/7 daran zu beteiligen. Die grössten Veränderungen betreffen die Ausbildungskosten des Brunnenmeisters (- Fr. 7'000.--), den Unterhalt bzw. die Revision der Pumpen (+ Fr. 38'000.--), den Unterhalt der gemeinsamen Leitungen (- Fr. 24'000.--) und die Überarbeitung der Schutzzone (- Fr. 20'000.--).

d) Forstbetriebsgemeinschaft Boningen-Fulenbach-Gunzgen (Unser Kostenanteil Fr. 134'754.--)

Da es sich hierbei um einen neuen Aufgabenbereich, resultierend aus der Fusion zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde Fulenbach handelt, können zum heutigen Zeitpunkt leider nur sehr wenig Aussagen dazu gemacht werden. Den nötigen Ein- und Durchblick gilt es sich im Verlauf des nächsten Jahres anzueignen.

Mit dem per Ende 2013 auslaufenden Zusammenarbeitsvertrag gilt es für den Gemeinderat und die Forst- und Allmendkommission gleich eine wichtige Knacknuss zu bewältigen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Fulenbach um rund 3'500 Franken unter dem Vorjahreswert liegt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die vier Voranschläge der vertraglich organisierten Körperschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie vorliegend zu genehmigen, und die entsprechenden Kostenbeteiligungen in den gemeindeeigenen Voranschlag aufzunehmen.

3.6.2 Voranschlag Spezialfinanzierung Wasserversorgung 2013

Die budgetierten Aufwendungen liegen um 16'000 Franken oder rund 7% über dem Vorjahreswert. Grössere Abweichungen sind bei den Zähleranschaffungen (+ Fr. 5'000) und beim Netzunterhalt (+ Fr. 32'200) zu verzeichnen. Letzterer lässt sich mit Revisionsarbeiten an Hydranten und Schiebern begründen.

Eine wenn auch nur geringfügige finanzielle Entlastung kann bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (- Fr. 7'200) verzeichnet werden.

Die 180'000 Franken Ertrag aus dem Wasserverkauf entsprechen einer Menge von rund 106'000 m³ Frischwasser.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Händen der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2013 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem **ausgeglichenen Ergebnis** wie vorliegend zu genehmigen.

3.6.3 Voranschlag Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung 2013

Während beim Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen keine speziellen Bedürfnisse angemeldet wurden, ist beim Abwasserverband ARA Aaregäu mit Mehrausgaben von 13'100 Franken zu rechnen. Diese sind zu einem wesentlichen Teil auf Neuanschaffungen, resultierend aus dem Um-/Ausbau der Kläranlage „Chilchmatt“ zurück zu führen.

Der Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung – die Anschlussgebühren übersteigen im Jahr 2013 die Sanierungsaufwendungen – hat zur Folge, dass die Abwasserrechnung im kommenden Jahr voraussichtlich mit einem kleinen Überschuss abschliessen wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Händen der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2013 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem **Ertragsüberschuss** von **2'300 Franken** wie vorliegend zu genehmigen.

3.6.4 Voranschlag Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung 2013

Während die „normalen“ Aufwendungen im Rahmen der Vorjahreswerte liegen, hinterlässt die geplante Einführung der Haus zu Haus-Sammlung der Grünabfälle doch relativ tiefe Spuren. Für den Transport und die Entsorgung der prognostizierten 200 Tonnen fallen voraussichtlich Kosten von rund 41'000 Franken an. Diese Aufwendungen sollen zu knapp 2/3 durch den Verkauf von Jahresvignetten abgedeckt werden.

Das gemeindeeigene Grüngut, das zur Hauptsache von den öffentlichen Anlagen, der Spielwiese und den Fussballplätzen stammt, wird auch weiterhin nach dem bewährten System der Feldrandkompostierung entsorgt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Händen der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2013 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem **Aufwandüberschuss** von **5'400 Franken** wie vorliegend zu genehmigen.

3.6.5 Voranschlag Ordentliche Rechnung 2013

Angesichts der nur bedingt beeinflussbaren Kostensteigerungen im Bildungs- und Sozialbereich, und den zu erwartenden finanziellen Lasten für die Pflege und den Unterhalt des Waldes, dürfen der Gemeinderat und die Kommissionen auf den gemeinsam erarbeiteten Voranschlag 2013 durchaus stolz sein. Es darf keineswegs als selbstverständlich erachtet werden, dass ein Budget mit Mehraufwendungen von über 400'000 Franken zu einem Defizit von lediglich 25'000 Franken führt. Dass in einem zunehmend schwierigeren Umfeld zu jedem Franken Sorge getragen werden muss, versteht sich daher von selbst.

Dank des kontinuierlichen Einwohnerzuwachses und der breiten Palette an unterschiedlichsten KMU's, dürften sich unsere Steuererträge auch künftig positiv entwickeln. Ein Klumpenrisiko wie andernorts, wo viele Städte und Gemeinden von einzelnen grossen Steuerzahlern abhängig sind, ist jedenfalls in Fulenbach nicht auszumachen.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Für die im nächsten Jahr bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen (Kanton und Gemeinde) wurden insgesamt rund 20'000 Franken budgetiert. Darin enthalten sind die Stunden- und Materialaufwendungen des Wahlbüros, Abgangsentschädigungen für verdienstvolle Rats- und Kommissionsmitglieder, die obligatorische Vereidigung und eine Klausurtagung des Gemeinderates, in welchem jeweils die strategischen Legislaturziele ausgearbeitet werden.

Das steigende Bedürfnis, zu jeder Zeit und an jedem Ort auf Geschäfte, Dokumente und Daten zugreifen zu können, geht auch an Fulenbach nicht spurlos vorbei. Bereits im Jahr 2011 haben wir uns deshalb für eine elektronische Geschäfts- und Dokumentenverwaltungssoftware (eGDV) der Ruf Informatik AG, unserem Anbieter für die spezifische Gemeinde-Software entschieden. Die jährlichen Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt von eGDV belaufen sich auf rund 12'000 Franken.

Im Bereich „Verwaltungsliegenschaften“ sind neu auch die Waldhütte und der Forstwerkhof enthalten. Weil die ehemalige Dienstwohnung unseres Schulhauswarts seit dem 01. Oktober 2012 nicht mehr als solche genutzt, sondern auch aussenstehenden Mietinteressenten zur Verfügung steht, werden die monatlichen Mietzinseinnahmen künftig nicht mehr dem Bereich Schulanlagen sondern den Verwaltungsliegenschaften gutgeschrieben. Ein neuer Mieter konnte zwar noch nicht gefunden werden, aufgrund des guten Ausbaustandards und des äusserst attraktiven Mietzinses dürfte dies aber hoffentlich nicht mehr allzu lange so bleiben.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Im nicht als Spezialfinanzierung geführten Bereich „Feuerwehr“ wird ein kleiner Ertragsüberschuss von 1'500 Franken erwartet.

Die für den Betrieb des Zivilschutzes notwendigen Aufwendungen sollen auch im Jahr 2013, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, aus dem mit über 400'000 Franken prall gefüllten Fonds der Schutzraumsatzbeiträge finanziert werden.

BILDUNG

Am altersgemischten Kindergarten, welcher zurzeit von 33 Kindern besucht wird, sind insgesamt 2,3 Vollzeitstellen budgetiert. Darin enthalten sind auch 8 Lektionen für die Spezielle Förderung und 2 Lektionen für den Deutschzusatzunterricht.

Die 112 Schüler/innen der Primarschule (1. – 6. Klasse) werden aktuell von 13 Lehrkräften betreut. Diese teilen sich insgesamt 9 Vollzeitstellen, mit Pensen zwischen 3 Lektionen (10,34%) und 29 Lektionen (100%). Die 6 Entlastungslektionen der Lehrkräfte mit Klassenverantwortung, welche voraussichtlich per 01. August 2013 verpflichtend eingeführt werden dürften, wurden im Voranschlag mit rund 10'000 Franken berücksichtigt.

Unser Kostenanteil für den Betrieb der Kreisschule Gäu steigt gegenüber dem Vorjahr um 25'000 Franken an. Diese Kostensteigerung ist hauptsächlich auf höhere Besoldungskosten im Zusammenhang mit mehr Unterrichts-/Entlastungslektionen zurückzuführen.

Der Kantonsbeitrag an den Lehrerbesoldungskosten beträgt 57% (Vorjahr 50%).

GESUNDHEIT

Der Zusammenschluss der Spitexorganisationen Wolfwil, Kestenholz und Fulenbach per 01. Januar 2013 dürfte uns künftig jährlich wiederkehrende Kosten von ca. 10 Franken je Einwohner/in bescheren. Diese Mehrkosten jedoch nur auf die Fusion zu schieben wäre falsch. Die finanziellen Reserven des Spitexvereins Fulenbach wären ohnehin per Ende 2012 oder 2013 aufgebraucht gewesen, sodass wir uns auch bei einem Alleingang an den Betriebskosten hätten beteiligen müssen. Vom Zusammenschluss erhoffen wir uns eine weitere Qualitätssteigerung und die Nutzung von Synergien.

Die neuen Leistungsvereinbarungen wurden von den jeweiligen Gemeinderäten im September/Oktober verabschiedet, und am 15. November 2012 offiziell unterzeichnet. Einem erfolgreichen Start am 01. Januar 2013 sollte demnach nichts mehr im Wege stehen.

Unser Beitrag an die Sozialregion Untergäu (SRU) ist entsprechend den Vorgaben des Kontenplans in zwei Budgetpositionen unterteilt. Bei den 526'400 Franken handelt es sich um Gelder die ausschliesslich für die Unterstützung Bedürftiger (Sozialhilfe + Lastenausgleich) aufgewendet werden müssen. Die restlichen 873'400 Franken entfallen auf übrige Gemeindebeiträge wie etwa die Ergänzungsleistungen, die stationäre Pflege in Altersheimen und den Betrieb der Sozialregion Untergäu (SRU) im Allgemeinen.

Weil wir davon ausgehen, dass der revidierte öffentlich-rechtliche Vertrag von allen Vertragsgemeinden gutgeheissen wird, wurden die Nettoaufwendungen im vorliegenden Budgetentwurf nicht mehr nach dem gemischten Kostenverteiler, sondern ausschliesslich aufgrund der Einwohnerzahlen aufgeteilt.

VERKEHR

Der für den Strassenunterhalt budgetierte Betrag von 46'500 Franken setzt sich wie folgt zusammen:

- Einlenker Färchweg asphaltieren (Fr. 3'500.--)
- Randabschlüsse Ewigkeitstrasse + Breitenstrasse (Fr. 12'000.--)
- Flurwege und Gemeindestrassen abranden (Fr. 6'000.--)
- Sanierung der Chäppelistrasse (Fr. 8'000.--)
- Allgemeiner Unterhalt (Fr. 17'000.--)

Für die Mehrkosten beim öffentlichen Verkehr sind zum Einen die Einführung des neuen Trassenpreissystems bei den Bahnunternehmungen, und zum Anderen der Bau von Bahnhaltestellen in Solothurn und Bellach verantwortlich. Laut Information des Bau- und Justizdepartements dürften sich diese Mehrkosten jedoch auf die Jahre 2013 + 2014 beschränken.

Die SBB-Tageskarten werden trotz neuerlicher Preiserhöhung auch im Jahr 2013 für 40 Franken angeboten.

UMWELT, RAUMORDNUNG

Für die Pflege unseres Dorfbachs dürften gemäss Unterhaltskonzept mittel- bis langfristig zwischen 15' und 30'000 Franken pro Jahr aufgewendet werden müssen.

VOLKSWIRTSCHAFT

Für den Bereich „Forstwirtschaft“, welcher als Folge der Fusion zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde per 01.01.2013 in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Fülenbach übergehen wird, sind im Budget 2013 Nettokosten von 62'100 Franken vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich zum Einen aus 20'000 Franken für ein noch zu erarbeitendes Bewirtschaftungskonzept und zum Anderen aus der defizitären Forstbetriebsgemeinschaft Boningen-Fülenbach-Gunzgen zusammen.

Aufgrund der ausgeschiedenen Waldfläche haben sich die Gemeinde Fülenbach mit 42%, die Bürgergemeinde Boningen mit 22% und die Bürgergemeinde Gunzgen mit 26% an den Kosten der Forstbetriebsgemeinschaft zu beteiligen.

FINANZEN, STEUERN

Aufgrund der aktuell bekannten Zahlen des Rechnungsjahres 2012 wurden die Steuererträge im Voranschlag 2012 wohl zu pessimistisch budgetiert, weshalb sie als Vergleichszahlen nicht herangezogen werden können. Den bis Ende Oktober 2012 fakturierten 3,68 Mio. Franken an Gemeindesteuern der natürlichen Personen, stehen im kommenden Budgetjahr 3,75 Mio. Franken (+ 1,9%) gegenüber.

Bei den juristischen Personen gilt es etwas vorsichtiger zu agieren. Zwischenzeitliche Gesetzesänderungen, die zu einem moderaten Rückgang der Steuererträge führen dürften, haben uns dazu bewogen auf die Veranlagungszahlen des Steuerjahres 2010 abzustützen. Die budgetierten 500'000 Franken entsprechen einem Rückgang um knapp 6% gegenüber dem Steuerjahr 2010.

Bei den Erträgen aus verpachtetem Grundeigentum gilt es die rund 21'000 Franken für das Landwirtschaftsland in der Allmend zu erwähnen.

Beim budgetierten Buchgewinn auf Liegenschaften von 140'000 Franken handelt es sich um einen weiteren Verkauf einer Bauparzelle im Gebiet Stöckler/Neumatt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2013 der ordentlichen Rechnung mit einem **Aufwandüberschuss** von **25'000 Franken** wie vorliegend zu genehmigen.

3.7 Schlussabstimmung zum Voranschlag 2013

4. Teilrevision „Gemeindeordnung (GO)“ infolge Fusion mit Bürgergemeinde

(Verfasser: Thomas Blum - Ressortchef Versorgung)

Nachdem die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Fulenbach anlässlich der Gemeindeversammlungen und anschliessend an den Urnenabstimmungen der Fusion zwischen der Einwohner- und der Bürgergemeinde Fulenbach zugestimmt haben, hat nun auch der Solothurnische Kantonsrat anlässlich seiner letzten Session den Fusionsantrag gutgeheissen. Somit kann die Integration der Bürgergemeinde in die Einwohnergemeinde Fulenbach auf den 1. Januar 2013 planmässig vollzogen werden. Aus diesen beiden bisherigen selbständigen Gemeinden ergibt sich neu die „Gemeinde Fulenbach“.

Mit der Änderung von der Einwohnergemeinde zur Gemeinde Fulenbach, der Neubestellung einer ständigen Fachkommission (Forst- und Allmendkommission) sowie der Neuregelung des Einbürgerungsrechts mussten verschiedenste Anpassungen in der Gemeindeordnung vorgenommen werden.

Der Gemeinderat hat die Teilrevision vorbereitet und legt die teilrevidierte Gemeindeordnung der neuen Gemeinde Fulenbach in einer synoptischen Darstellung (alt/neu) dem Souverän zur Genehmigung vor.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Händen der Gemeindeversammlung:

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung ist zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

5. Teilrevision „Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)“ infolge Fusion mit Bürgergemeinde

(Verfasser: Thomas Blum - Ressortchef Versorgung)

Nachdem die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Fulenbach anlässlich der Gemeindeversammlungen und anschliessend an den Urnenabstimmungen der Fusion zwischen der Einwohner- und der Bürgergemeinde Fulenbach zugestimmt haben, hat nun auch der Solothurnische Kantonsrat anlässlich seiner letzten Session den Fusionsantrag gutgeheissen. Somit kann die Integration der Bürgergemeinde in die Einwohnergemeinde Fulenbach auf den 1. Januar 2013 planmässig vollzogen werden. Aus diesen beiden bisherigen selbständigen Gemeinden ergibt sich neu die „Gemeinde Fulenbach“.

Mit der Änderung von der Einwohnergemeinde zur Gemeinde Fulenbach sowie der Übernahme von neuen Aufgaben und der damit verbundenen Entschädigungen von neuen Funktionen mussten verschiedenste Anpassungen in der Dienst- und Gehaltsordnung vorgenommen werden.

Der Gemeinderat hat die Teilrevision vorbereitet und legt die teilrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung der neuen Gemeinde Fulenbach in einer synoptischen Darstellung (alt/neu) dem Souverän zur Genehmigung vor.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Händen der Gemeindeversammlung:

1. Der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung ist zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

6. Neues Einbürgerungsreglement für die Gemeinde Fulenbach infolge Fusion mit der Bürgergemeinde

(Verfasser: Thomas Blum - Ressortchef Versorgung)

Nachdem die bisherigen Aufgaben im Einbürgerungsbereich mit der Fusion zur Gemeinde Fulenbach ebenfalls auf den 1. Januar 2013 auf die Gemeinde übergehen, wird es unabdingbar, ein neues Einbürgerungsreglement zu erlassen. Dieses neue Einbürgerungsreglement richtet sich stark an den kantonalen Einbürgerungsvorschriften aus. Es sind folgende Bereiche reguliert:

- Der Geltungsbereich und der Zweck des Reglementes
- Die Wohnsitzerfordernis
- Die Aufnahmevoraussetzungen für Schweizer Bürger und ausländische Staatsangehörige

- Die Zuständigkeit (wer erteilt das Bürgerrecht)
- Ablehnungsgründe
- Gebühren, Bürgerrechtsurkunde sowie das Ehrenbürgerrecht

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem neuen Reglement die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, damit eine gerechte Einbürgerungspraxis aufgebaut werden kann.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Händen der Gemeindeversammlung:

1. Dem neuen Einbürgerungsreglement der Gemeinde Fulenbach ist zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Gemeinderat.

7. Teilrevision „Elektra-Reglement“ – Neuregelung Hausinstallationskontrolle (HIK)

(Verfasser: Hansjörg Schaad – Geschäftsführer Elektra Fulenbach)

Mit dem Inkrafttreten der revidierten Niederspannungsinstallationsverordnung (NIV) am 1. Januar 2002 sind die Hauseigentümer selber für die Überprüfung Ihrer elektrischen Installationen verantwortlich. Ebenso gehen neu die Kosten dafür voll zu deren Lasten. Die Hauseigentümer müssen die entsprechenden Kontrollen einem unabhängigen Kontrolleur bzw. Kontrollunternehmen direkt in Auftrag geben. Die Aufgabe der Elektra Fulenbach als Netzbetreiberin besteht nur noch darin, die Hauseigentümer rechtzeitig an die Kontrollpflicht zu erinnern und die Umsetzung der Durchführung zu überwachen.

Bis heute wurde diese Anpassung der NIV nicht umgesetzt. Ein durch die Elektra Fulenbach beauftragtes Kontrollunternehmen führte sämtliche periodischen Hausinstallationskontrollen weiterhin aus und die Elektra Fulenbach übernahm freiwillig sämtliche Kosten dafür.

Per 1. Januar 2013 soll nun die Durchführung der periodischen Hausinstallationen an die NIV angepasst werden.

Anträge des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt zu Händen der Gemeindeversammlung:

1. Der Teilrevision des Elektrareglementes per 01.01.2013 ist zuzustimmen.
2. Vollzug durch den Verwaltungsrat der Elektra Fulenbach.

8. Teilrevision öffentlich-rechtlicher Vertrag Sozialregion Untergäu (SRU)

(Verfasser: Thomas Blum - Ressortchef Versorgung)

Ausgangslage

Die Gemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten bilden seit dem 1. Januar 2008 die Sozialregion Untergäu (SRU). In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag sind die Zusammenarbeit sowie die Aufgaben und Pflichten der neugegründeten regionalen Institutionen geregelt. Nach fast fünfjähriger Betriebstätigkeit der regionalisierten Sozialstrukturen haben die regionale Sozialkommission sowie die sieben Gemeinderäte ein Fazit zur Zusammenarbeit und den Kostenabrechnungsmodalitäten gezogen.

Im Zuge der Gründung der Sozialregion haben die sieben Gemeinden einstimmig beschlossen, eine neue Institution auf Vertragsbasis zu schaffen, damit die Einflussnahme jeder einzelnen Gemeinde gewährleistet bleibt. Ebenso war man damals der Überzeugung, dass ein leistungsbezogenes Kostenabrechnungssystem (nach Fallzahlen und nicht nach Einwohnerzahlen) den besten Wirkungsgrad bezüglich Kosteneffizienz erbringen kann. Verschiedenste Diskussionsrunden in den sieben Gemeinden haben gezeigt, dass ein Teil der Vertragsgemeinden von diesen Grundsätzen abrücken und ein Leitgemeindemodell Hägendorf sowie ein Abrechnungsmodell nach Einwohnerzahlen einführen möchten. Die Gemeindepräsidentenkonferenz Untergäu hat sich anschliessend mehrheitlich für die Beibehaltung des Vertragsmodells gemäss bisheriger bewährter Praxis ausgesprochen. Für das Kostenabrechnungsmodell konnte man sich mehrheitlich dafür einigen, dass man vom bisherigen Fallkostenmodell zum Einwohnerschlüsselmodell wechseln möchte. Obwohl dadurch der Leistungsanreiz für eine kosteneffiziente Lösung wegfällt, war man mehrheitlich der Meinung, dass das Kostenmodell nach Einwohnerzahlen dem Solidaritätsprinzip näher kommt.

Erwägungen

Die beantragte Vertragsanpassung löst die bisherige fallbezogene Kostenaufteilung auf. Die Abrechnung für das Jahr 2012 erfolgt noch nach der alten Regelung (Fallzahlen). Auf die Rechnungsperiode 2013 soll die Vertragsanpassung erfolgen (Vertragsanpassung tritt per 01.01.2013 in Kraft). Die beantragte Änderung des Vertrages wurde dem Amt für soziale Sicherheit zur Vorprüfung eingereicht und als genehmigungswürdig eingestuft. Die beiliegende synoptische Darstellung zeigt auf, welche Vertragspunkte angepasst werden.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Händen der Gemeindeversammlung den folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Die Vertragsänderungen gemäss synoptischer Darstellung seien zu genehmigen.
2. Sollte eine der Vertragsgemeinden der Vertragsänderung nicht zustimmen, so wird der Gemeinderat beauftragt, den Vertrag vorsorglich auf den 31. Dezember 2013 zu kündigen.
3. Der Gemeinderat hat alsdann einen neuen Vertrag mit den zustimmenden Gemeinden auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen.
4. Vollzug durch den Gemeinderat.

9. Verschiedenes

NAMENS DES GEMEINDERATES FULENBACH SO
und der jeweiligen Kommissionen

Der Gde.-Präsident:



Hugo Kissling

Die Bereichsleiterin Administration/Bauwesen:



Stefanie Burkhard